

Als Gäste

Junkert, Arthur	Bundesgesellschaft für Endlagerung
Dr. Stockmaier, Matthias	Bundesgesellschaft für Endlagerung
Neumann, Wolfgang	intac GmbH
Schröder, Claus	Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e. V.

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana	Landrätin
Schillmann, Claus-Jürgen	Dezernent II
Teletzki, Rolf	Amtsleiter Amt für Umwelt
Wilhelm, Andree	Referat Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit
Maier, Susanne	Schriftführerin

Es fehlen:

Barnstorf-Brandes, Jürgen	
Eichenlaub, Joachim	
Grabenhorst-Quidde, Sarah	
Koch, Manfred	
Nagel, Hilmar	
Schwetje, Gerhard	Kreislandwirt
von Veltheim, Alexander	
Weber-Schönian, Ina	Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege für den Landkreis Wolfenbüttel

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung vom 03.12.2018 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Diskussion über Schacht Konrad
7. Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II - Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse 2 Begleitgruppe; hier: Bericht der Verwaltung

8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 9. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Beginn der Sitzung findet bei der Schachanlage Konrad eine Grubenfahrt und eine Begehung des Geländes statt.

Um 16:02 Uhr eröffnet Vorsitzender Löhr die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung des XVIII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er bedankt sich bei Herrn Junkert und bei Herrn Dr. Stockmaier für die Veranstaltung bei der Schachanlage Konrad.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Vorsitzender Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Vorsitzender Löhr fragt, ob Änderungen und/oder Ergänzungen der Tagesordnung beantragt werden. Änderungs- und Ergänzungswünsche liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung vom 03.12.2018 (§§ 23, 5d GO)

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung einstimmig mit 1 Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt. Da keine Fragen von Einwohnern gestellt werden, schließt Vorsitzender Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Brandt erkundigt sich, warum bei der stattgefundenen Begehung des Osterfeuerplatzes in dem Naturschutzgebiet Herzogsberge durch Dezernent Schillmann, Bürgermeister Kaatz, Frau Weber-Schönian und Frau Wronski niemand hinzugezogen worden sei. Weiterhin fragt er nach Rechtsvorschriften, aus denen hervorgehe, dass man bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten keine Bereiche herausnehmen darf und bittet, diese ihm in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Dezernent Schillmann antwortet, dass es sich bei der Begehung um keinen offiziellen Termin gehandelt habe. Er habe sich lediglich auf den neuesten Stand bringen wollen. Zu der Frage nach den Rechtsvorschriften sagt er zu, dass diese zur Verfügung gestellt werden würden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anfrage wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Die Rechtsvorschriften werden zeitnah an die Kreistagsabgeordneten übersandt.

Herr Dalchow möchte in Bezug auf die dem Schafhirten Christoph Bokelmann entgehenden Fördergelder den Sachstand der Prüfung wissen, inwieweit Herr Bokelmann Unterstützung aus Ersatzgeld erhalten könne.

Dezernent Schillmann teilt mit, dass diese Angelegenheit noch nicht abschließend geklärt sei.

KAbg. Bosse informiert, dass der Riss beim Falkenheim durch einen Hund und nicht durch einen Wolf erfolgt sei.

TOP 6 Diskussion über Schacht Konrad

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Junkert.

Herr Junkert stellt anhand einer Präsentation das Projekt Schacht Konrad vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Junkert und übergibt das Wort an Herrn Schröder.

Herr Schröder führt aus, dass die Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e. V. (AG Schacht Konrad) bereits seit 30 Jahren aktiv sei.

Er nimmt mit einigen Ergänzungen Stellung zu den Ausführungen von Herrn Junkert. Er erklärt, dass der Zeitplan für die Genehmigung der Schachanlage Konrad mit dem Atomkonsens zusammenhänge. So sei 1999 festgestellt worden, dass der Schacht Konrad nicht geeignet sei. Im Jahr 2000 sei jedoch die Beendigung der Atomkraft beschlossen worden, und Schacht Konrad sei daraufhin doch genehmigt worden.

Weiterhin teilt er mit, dass bezüglich der eingereichten Klagen keine inhaltliche Auseinandersetzung erfolgt sei, sondern dass diese jeweils aus formalen Gründen abgelehnt worden seien.

In Bezug auf den jetzt bestehenden Zeitplan, dass mit der Einlagerung im Jahr 2027 begonnen werden solle, informiert er, dass dieser bereits mehrmals verschoben worden sei.

Darüber hinaus führt er zu dem Material, das eingelagert werden solle, aus, dass hierbei die Abfälle aus der Asse und aus Gronau außer Acht gelassen worden seien. Von einer Erweiterung der Schachanlage Konrad sei aber bisher abgesehen worden, da dann ein neues Planfeststellungsverfahren erforderlich sei, was seiner Meinung nach die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) vermeiden wolle. Die AG Schacht Konrad fordere, vor Inbetriebnahme von Schacht Konrad eine umfassende Planung unter Einbeziehung aller bestehenden Atomabfälle vorzunehmen.

Er kritisiert, dass die Rückholbarkeit bei Schacht Konrad nicht vorgesehen sei, dass es sich bei Schacht Konrad um ein bereits bestehendes Bergwerk handle und dass keine Alternativenprüfung vorgenommen worden sei.

Abschließend weist er auf die Problematik bezüglich eines noch zu errichtenden Eingangslagers hin und darauf, dass aus Sicht der AG Schacht Konrad die stattfindenden Transporte einen Gefahrenpunkt darstellen würden.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Herrn Schröder und übergibt das Wort an Herrn Neumann.

Herr Neumann stellt dar, dass es an der Schachanlage Konrad bereits länger Kritik gebe, z. B. ob der aktuelle Stand der Wissenschaft und Technik noch erfüllt sei, dass kein Auswahlverfahren bezüglich des Standortes Schacht Konrad stattgefunden habe, dass es sich um ein altes Bergwerk handle und dass das Hohlräumvolumen so gering wie möglich gehalten werden solle, was hier nicht der Fall sei. Es sei viel mehr Sanierungsbedarf aufgetreten als geplant. Auch sei die Gegend durch alte Bohrungen besetzt, bei deren Abdichtung man nicht wisse, wie sicher diese seien.

Bezüglich des erfolgten Langzeitsicherheitsnachweises führt er aus, dass die Datenlage aus seiner Sicht nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entspreche, u. a. da Gase als Antriebsmechanismus nicht berücksichtigt worden seien, dass die Ausbreitung von Gas und Gasdruck jedoch bedeutend sei.

Darüber hinaus führt er aus, dass aus seiner Sicht die Rückholbarkeit hätte berücksichtigt werden müssen.

Auch hätten hier bei der Untersuchung der potenziellen Strahlenbelastung die natürlichen Radiumvorkommen mehr mit einbezogen werden müssen. Diese seien zwar berücksichtigt worden, aber nicht gleichberechtigt mit denen der Atomabfälle.

Als weiteren Kritikpunkt führt er die Prüffähigkeit der wasserrechtlichen Erlaubnis an. In diesem Zusammenhang gibt er zu bedenken, dass fraglich sei, wie die BGE nachweisen wolle, dass die Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis eingehalten werden würden.

Begrüßen würde er, dass die BGE eine Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen für das Endlager Schacht Konrad (Üsiko) durchführe und in diesem Rahmen ein Workshop stattgefunden habe, der ein Forum für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung dargestellt hätte. Er würde sich aber wünschen, dass die Präsentationen für zukünftige Workshops bereits vorab zur Verfügung gestellt werden würden, damit eine bessere Vorbereitung auf den jeweiligen Workshop möglich sei.

Abschließend weist er darauf hin, dass er der Auffassung sei, dass die Einlagerungsmenge nicht mit der Größe eines Castorbehälters ohne weiteres vergleichbar sei. Die Grenzwerte seien immer gleich. Es gebe allerdings Unterschiede bei den Anforderungen für die Behälter für schwach und mittlerradioaktive Stoffe zu denen für hochradioaktive.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Herrn Neumann und eröffnet die Aussprache.

KAbg. Bosse bedankt sich bei den Vortragenden. Er gibt zu bedenken, dass der Entscheidungsprozess zwar beim Bund offensichtlich abgeschlossen sei, dass aber noch klärungswürdige Kritikpunkte bestehen würden. Zum einen führt er an, dass man bei der geplanten Einlagerungsmenge von einer Betriebszeit von bis zu 30 Jahren ausgehen müsse. Weiterhin weist auch er noch einmal darauf hin, dass keine ergebnisoffene Standortsuche stattgefunden habe, was er für falsch erachte. Darüber hinaus wünsche er sich mehr Informationen bezüglich der geplanten Transportwege. Als weiteren Punkt spricht er das geplante Eingangslager an, über das man noch keinerlei Kenntnisse habe, z.B. bezüglich der Größe und der dort zu lagernden Mengen. Auch halte er es für falsch, dass bei der Schachtanlage Konrad keine Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle vorgesehen sei. Für positiv erachte er die Üsiko, die nach Atomgesetz für Schacht Konrad nicht vorgeschrieben sei, seitens der BGE aber dennoch durchgeführt werde.

Herr Dr. Stockmaier erklärt, dass versucht werde, alle Kritikpunkte aufzugreifen und bei der Üsiko mit zu berücksichtigen. Bezüglich der Üsiko macht er noch einige ergänzende Ausführungen. Bei der Üsiko handele es sich um eine Überprüfung des Standes der Wissenschaft und Technik durch externe Experten. Hierbei seien auch bereits bestehende Kritikpunkte mitberücksichtigt worden. Für das Ergebnis dieser Überprüfung sei noch zusätzlich ein Review in Auftrag gegeben worden, bei dem noch einmal 4 weitere unabhängige fachlich kompetente Personen (3 Professoren und 1 Mitarbeiter des Ökoinstitutes) eine Überprüfung durchführen würden. Der angesprochene Workshop sei für die Fachöffentlichkeit gedacht gewesen. Die Unterlagen seien nicht vorab zur Verfügung gestellt worden, da die Prüfung noch nicht beendet sei. Ziel des Workshops sei es gewesen, die Ergebnisse mit in die Überprüfung einfließen zu lassen. Nach Abschluss der Prüfung werde der Bericht im Internet veröffentlicht. Bei der Üsiko handele es sich um einen fortlaufenden Prozess. Kritikpunkte an dem veröffentlichten Bericht würden bei zukünftigen Überprüfungsphasen mitberücksichtigt werden.

Da keine weiteren Fragen bestehen schließt Vorsitzender Löhr mit einem nochmaligen Dank an die Vortragenden den Tagesordnungspunkt und kündigt an, dass eine Wiederholung einer solchen Diskussion zu dem Thema Schacht Konrad in absehbarer Zeit erfolgen werde.

TOP 7 Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II - Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse 2 Begleitgruppe; hier: Bericht der Verwaltung

Vorsitzender Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Dezernent Schillmann.

Dezernent Schillmann informiert, dass die Bundesumweltministerin Svenja Schulze am 07.02.2019 und 08.02.2019 in der Region sein werde. Am 07.02.2019 werde sie bei der Schachtanlage Asse II sein und am 08.02.2019 bei der Schachtanlage Konrad.

Im Rahmen des Besuches am 07.02.2019 finde in der INFO ASSE ein öffentlicher Termin statt, bei dem sich die Ministerin mit Bürgerinnen und Bürgern unterhalten werde.

Am 01.03.2019 finde die nächste Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe statt. Zusammen mit Herrn Dr. Lautsch wurde bezüglich der Themenauswahl die Jahresplanung festgelegt. In der Sitzung am 01.03.2019 würden die Themen Laugenentwicklung und die Untersuchung der Oberfläche der Asse behandelt werden. Bei der Sitzung am 17.05.2019 werde das Schwerpunktthema der Stand der Notfallmaßnahmen sein und bei der Sitzung am 30.08.2019 die Terminplanung für die nächsten Jahre.

Weiterhin führt er aus, dass am 15.05.2019 eine öffentliche Veranstaltung zu dem Thema Umgebungsuntersuchung zusammen mit Herrn Dr. Gellermann geplant sei.

Abschließend informiert er, dass in Bezug auf das einzurichtende Koordinationsbüro derzeit die Ausschreibung vorbereitet werde. Geplant sei, dass die Ausschreibung und die Besetzung der Stellen Mitte des Jahres erfolge. Darüber hinaus laufe bereits die Ausschreibung für die wissenschaftliche Expertengruppe, und man hoffe, die Auswahl bis zur Jahresmitte abgeschlossen zu haben.

Vorsitzender Löhr bedankt sich bei Dezernent Schillmann und eröffnet die Aussprache.

Auf eine Anfrage von KAbg. Bosse bezüglich der aktuellen Veränderungen in der Asse weist Dezernent Schillmann darauf hin, dass das Ziel weiterhin sein müsse, die Rückholung massiv voranzutreiben.

KAbg. Ganzauer erkundigt sich nach dem Sachstand der eingelegten Klage gegen die Landrätin bezüglich des Auflösungsbeschlusses der Asse 2 Begleitgruppe.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Klage abgewiesen worden sei.

Da keine weiteren Fragen bestehen, schließt Vorsitzender Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Wichtige Angelegenheiten liegen nicht vor.

TOP 9 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Vorsitzender Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Bürger A fragt, warum die Vortragenden nicht bis zum Ende der Sitzung geblieben seien um auf mögliche Fragen zu antworten.

KAbg. Glier antwortet, dass Bürger A davon ausgehen könne, dass trotzdem Fragen gestellt werden könnten und dass die Ausschussmitglieder darauf achten würden, dass alle Fragen beantwortet werden würden.

Dezernent Schillmann ergänzt, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt 6 - Diskussion über Schacht Konrad - um einen Tagesordnungspunkt bei der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung des Kreistages handele. Die eingeladenen Personen hätten für den Kreistag zur Verfügung gestanden. Er erklärt sich aber bereit, ein Format zu finden, bei denen die Bürgerinnen und Bürger mit in die Diskussion mit einbezogen werden könnten.

Auf eine Frage nach der Redezeit der Referenten durch Herrn Brandt, erwidert Dezernent Schillmann, dass er die Redezeit mit den Referenten abgesprochen habe.

Bürgerin B weist darauf hin, dass Dezernent Schillmann nicht mehr die Aussage, „man gehe nach dem St. Florians Prinzip vor“, benutzen solle, da dieses hier nicht zutreffe. Es gehe auch in Bezug auf die Suche nach einem Zwischenlager allen darum, eine gute Lösung zu finden. Darüber hinaus hätte Dezernent Schillmann die Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe (WAAG) in Bezug auf die Suche nach einem Zwischenlager bezichtigt, falsche Aussagen zu machen. Auf die daraufhin schriftlich vorgelegte Kritik habe man keine Antwort erhalten.

Dezernent Schillmann erwidert, dass er auf die Anfrage bereits geantwortet habe und daher keine weiteren Ausführungen mehr dazu tätigen werde.

Da keine weiteren Fragen bestehen, schließt Vorsitzender Löhr um 17:48 Uhr mit Dank für die gute Zusammenarbeit die Sitzung.

Protokollführerin

Dezernent

gez. Löhr

Vorsitzender